

Liebe Eltern der Grundschule Allerheiligen,

hiermit informieren wir Sie über das weitere Testverfahren an den Grundschulen ab dem 26.01.2022:

- *"Für alle Grund- und Primusschulen werden die Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten. Die Labore stellen eine Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 20:30 Uhr an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen sicher. Diese informieren im Falle eines positiven Poolergebnisses die Erziehungsberechtigten.*
- *Die Auflösung positiver Pools durch PCR-Einzeltests an den Grundschulen wird verändert. Es ist keine Abgabe von PCR-Rückstellproben an die Labore mehr vorgesehen.*
- *Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil. Derzeit sind rund 80 Prozent aller Pools in den Grund- und Förderschulen negativ.*
- *Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools werden so lange schultäglich mit Antigenschnelltests getestet und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt. Hierzu verfügen die Schulen bereits jetzt in ausreichendem Umfang über die notwendigen Testkapazitäten. Alternativ ist es auch möglich, eine offizielle Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests zu nutzen und diesen der Schule vorzulegen. Sofern ein aus anderen Gründen durchgeführter PCR-Tests mit negativem Ergebnis vorliegt, ist dieser ebenfalls ausreichend.*
- *Die Antigenschnelltestungen nach einem positiven Pooltestergebnis werden zu Unterrichtsbeginn in der Schule durchgeführt, dürfen aber auch in einer zertifizierten Testeinrichtung im Rahmen eines Bürgertests durchgeführt und das Ergebnis der Schule vorgelegt werden.*
- *Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein negatives Schnelltestergebnis oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis*

*vorweisen können bzw. zum Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.*

- Sobald ein positives Testergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in häusliche Isolation begeben. Die Schule begleitet die Schülerin/den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die Kontrolltestung eines positiven Selbsttests muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/ Quarantäneverordnung) erfolgen.*
- Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems."*

Pooltestungen finden nach dieser Information also weiterhin statt und werden von den Laboren ausgewertet. Die Auflösung des positiven Pools muss von der Schule und Eltern übernommen werden. Die Testpflicht bleibt bestehen.

#### Bei positivem Pooltest:

1. Sollte der Pool der Klasse Ihres Kindes positiv sein, erhalten Sie von mir bzw. der Klassenlehrerin an dem Abend der Testung eine Mail. Darin werden Sie dringend gebeten, zeitnah (an dem Abend oder am nächsten Morgen vor der Schule bzw. mit ggf. verspäteten Schulbeginn) eine Bürgerteststelle aufzusuchen, damit wir idealerweise den positiven Pool bereits vor Schulbeginn bzw. Aufeinandertreffen der Kinder auflösen können. Das hat für Sie den Vorteil, dass Sie Planungssicherheit haben: Ihr Kind ist mit einem kostenlosen Bürgertest (Antigen-Schnelltest) negativ getestet und darf die Schule besuchen, ohne an dem Tag nochmal in der Schule getestet zu werden. Das Testergebnis muss der Klassenleitung vor Unterrichtsbeginn zugestellt werden (Ausdruck oder E-Mail) werden.

2. Sollte es Ihnen nicht möglich, einen kostenlosen Bürgertest zeitnah wahrzunehmen, muss Ihr Kind nach positiver Pooltestung am nächsten Morgen um 7.45 Uhr in der Schule zur Testung unter Aufsicht im Klassenraum sein. Bitte halten Sie sich an die zeitliche Vorgabe, damit wir mögliche positiv getesteten Kinder schnellstmöglich identifizieren und abholen lassen können. Bitte seien Sie für uns telefonisch erreichbar! Im Fall einer negativen Nachtestung darf Ihr Kind die Schule besuchen.

3. Wenn Sie Schnelltests zu Hause haben, empfehle ich Ihnen, nach einem positivem Poolergebnis Ihr Kind bereits zu Hause testen. Das haben viele Eltern bereits in der Vergangenheit aus Eigenverantwortung getan, so dass uns vor Auswertung von Nachtestungen bereits das erkrankte Kind bekannt war. Sollte der Selbsttest positiv sein, melden Sie sich bitte im Schulsekretariat und suchen Sie ein Testzentrum auf. Sollte der Selbsttest negativ sein, müssen wir dennoch in der Schule um 7.45 Uhr testen, aber Sie leisten auch damit einen Beitrag zum Gesundheitsschutz aller.

Ich gehe davon aus, dass wir auch diese neue Situation gemeinsam bewältigen und danke Ihnen ganz herzlich für Ihr Verständnis und Ihre anhaltende Unterstützung. Allen erkrankten Familien wünsche ich gute Besserung!

Zu Ihrer Information finden Sie im Anhang die aktuellen Quarantäne- und Isolationsregelungen sowie Bestimmungen zur Freitestung.

Herzliche Grüße

Yvonne Löppenber